

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.3.1 – 910.12 -

Osterode am Harz, 04.09.2013

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vorlage
für den Kreistag

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Teilhaushalte 3 - Soziales und 4 - Jugend

I. Erläuterung

Zum Stichtag 31.07.2013 haben die Produktverantwortlichen eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Aufwendungen und Erträge zum 31.12.2013 abgegeben. In einigen Produkten der Teilhaushalte 3 – Soziales und 4 – Jugend werden bis zum Jahresende Mehraufwendungen und –auszahlungen entstehen, die nicht im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aufgefangen werden können.

Im Teilhaushalt 3 - Soziales entstehen die Mehraufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt 3-1-3-000) und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 3-1-1-300) in Höhe von insgesamt 460 T €. Zahlungswirksame Mehrerträge in Höhe von 1,435 Mio. € sind beim Quotalen System zu verzeichnen.

Durch die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils wurden die Regelsätze für die Asylbewerber nach oben angepasst. Darüber hinaus ist eine steigende Anzahl von Asylbewerbern zu verzeichnen. Die Anzahl der Asylbewerber ist, beginnend in 2009, von 95 Asylbewerbern, bis zum Stichtag 31.07.2013, auf 232 Asylbewerber angestiegen. Die Wachstumsrate bei der Fallzahlenentwicklung beträgt im Betrachtungszeitraum 144 %. Die zugewiesenen Asylbewerber müssen vom Landkreis aufgenommen und die entsprechenden Kosten dafür übernommen werden. Insoweit führt die stark angestiegene Anzahl von Asylbewerbern zu erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von 235.000 €, die nicht im Deckungskreis des Teilhaushaltes aufgefangen werden können.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für „ambulant betreutes Wohnen“ (Leistung 3-1-1-300-66) ist speziell im Bereich der seelisch wesentlich behinderten Menschen ein vom Planungswert erheblich abweichender Bedarf festzustellen. Eine Fallzahlenerhöhung wurde bereits bei der Fallerhebung per 31.12.12 deutlich. Wurde daraufhin bei der Haushaltsplanung noch von einem Bedarf für 110 Personen ausgegangen, so errechnet sich unter Zugrundelegung der aktuellen Fallzahlenentwicklung ein Bedarf für 140 Personen. Daraus ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Mitteln in Höhe

von ca. 225.000 €, der nicht durch Einsparungen innerhalb des Teilhaushaltes ausgeglichen werden kann.

Im Quotalen System werden in 2013 insgesamt Mehrerträge i.H.v. 2.435.000 € erzielt. Hiervon sind 1 Mio. € bereits in 2012 eingegangen, so dass ca. 1,435 Mio. € tatsächlich zur Deckung der Mehraufwendungen und –auszahlungen in den Teilhaushalten 3 und 4 verwendet werden können.

Im Teilhaushalt 4 - Jugend entstehen Mehraufwendungen bei Hilfen zur Erziehung in Höhe von 1.455.000 € (Produkt 3-6-3-300) und den Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII in Höhe von 155.000 € (Produkt 3-6-3-400).

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung (Leistung 3-6-3-300-80) musste entgegen den Erwartungen erneut eine Fallzahlsteigerung von aktuell 12 % gegenüber dem Jahr 2012 hingenommen werden. In den Planungen wurde noch von einer Fallsteigerung in Höhe von 3 % ausgegangen. Die hohe Zuwachsrate bei den Heimunterbringungen resultiert zum größten Teil aus der gegenüber 2012 deutlich angestiegenen Zahl der Inobhutnahmen, die zur Jahresmitte 2013 mit 20 Fällen bereits das Gesamtaufkommen des Jahres 2012 überschritten hat; diese sind zumeist in recht kostenintensive Heimunterbringungen übergegangen. Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei der Leistung Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform betragen voraussichtlich 1.565.000 €.

Bei den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (Leistung 3-6-3-300-90) ist der Anteil besonders problembehafteter junger Menschen erneut angestiegen, sodass hier Mehraufwendungen in Höhe von 100.000 € entstehen. Diese Hilfen sind aufgrund der nahezu 1:1 Betreuung durch sozialarbeiterische Fachkräfte in der Regel besonders kostenintensiv, wodurch selbst bei geringen Fallzahlen oftmals relativ hohe Kosten entstehen. Auf der anderen Seite werden in diesem Produkt auch junge Menschen aufgeführt, die im Rahmen des Verselbständigungsprojektes von einer vollstationären Heimunterbringung in eine vergleichsweise kostengünstigere ambulante betreute Wohnform überführt werden.

Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (Leistung 3-6-3-300-50) konnten durch Verhandlungen mit den freien Trägern die Fallkosten insgesamt verringert werden. Die Minderaufwendungen/-auszahlungen betragen hier voraussichtlich 210.000 €.

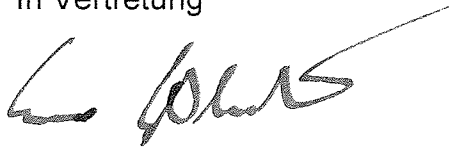
Ursächlich für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von 355.000 € im Produkt 3-6-3-400 ist die Zugangsrate junger Volljähriger bei den Heimunterbringen, die trotz des Erfolgs bei dem Verselbständigungsprojekt stärker anwächst, als bei den Planungen zunächst angenommen wurde. Ein Grund hierfür waren nicht vorhersehbare Abbrüche im Bereich der Vollzeitpflege und Neufälle aufgrund von nicht vorhersehbaren Zuständigkeitswechseln. Die Mehraufwendungen können allerdings durch Minderaufwendungen in Höhe von 200.000 € bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche teilweise aufgefangen werden.

Die Gesamtüberschreitung von 2,07 Mio. € beläuft sich auf 1 % des Haushaltsvolumens und ist somit nicht als erheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, sodass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans entbehrlich ist.

II. Beschlussvorschlag

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG wird den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in den Produkten 3-1-1-300, 3-1-3-000, 3-6-3-300 und 3-6-3-400 in Höhe von insgesamt 2.070.000 € im Haushaltsjahr zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und –auszahlungen im Teilhaushalt 4 durch gegenseitige Deckung, bei den Zinsen für Liquiditätskredite (635.000 €) und Mehrerträge und –einzahlungen im „Quotalen System“ (1.435.000 €).

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. P. K.', written in a cursive style.